

Kantonalkomitees = Comités cantonaux

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **7 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel insofern etwas andere Verhältnisse, als für die staatliche Altersbeihilfe die Zurücklegung des 70. Altersjahres Voraussetzung ist, während die Stiftung sich schon mit den über 65 Jahre alten Personen befaßt."

Die wohlwollende Einstellung von Stadtrat Gschwend gegenüber der Stiftung kommt in der von ihm im „Volksrecht“ veröffentlichten Artikelserie über „Die städtische Altersbeihilfe“, welche in der Hauptsache den Wortlaut der Weisung des Stadtrates wiedergibt, in folgendem Zusatz zum Ausdruck: „Die Stiftung ‚Für das Alter‘ wird ihre aner kennenswerte Tätigkeit weiter ausüben. Wir wollen gerne hoffen, daß nicht nur eine gleichbleibende, sondern eine e r h ö h t e Gebefreudigkeit, vor allem der finanziell gut situierten Kreise, der Stiftung die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erleichtern vermöge!“

Kantonalkomitees - Comités cantonaux

Appenzell I.-Rh. Alljährlich veröffentlicht der rührige Kassier des Kantonalkomitees, Leo Linherr, einen ausführlichen Jahresbericht in der Lokalpresse. Dieses Jahr ist er besonders gründlich ausgefallen, gibt er doch eingehende Auskunft über die Entwicklung der Sammlungsergebnisse und der Unterstützungen, über das Wachstum des Altersheim-Baufonds, die Abgabe an die Zentralkasse und die Auslagen des kantonalen Komitees im ersten Jahrzehnt seiner erfolgreichen Tätigkeit. Trotz der langen Zahlenreihen ist der Bericht sehr kurzweilig und erfüllt seinen Zweck, aller Gattig Leser für die vom Kantonalkomitee geleistete Arbeit einzunehmen.

Bern. Der Bericht des Vereins für das Alter im Kanton Bern über seine Tätigkeit vom April 1928 bis April 1929, der in der Hauptversammlung vom 30. April 1929 vom verdienten Präsidenten, Pfarrer H. Waeber in Bern, abgelegt worden und seither im Druck erschienen ist, hebt als wichtigstes Ereignis die Annahme des Gesetzes betreffend das Salzregal durch das Berner Volk am 3. März 1929 hervor, laut welchem dem Verein aus dem Ertrag des Salzverkaufs jährlich, wenn möglich, Fr. 100,000 zugewendet werden sollen. Diese Subvention setzt den Verein in den Stand, die Zahl der Rentenbezüger zu vergrößern. Auch fördert sie die Gründung von

Sektionen des kantonalen Vereins an Orten, wo man sich bis jetzt eher zurückhaltend gezeigt hatte. Das Verzeichnis der Amtssektionen weist denn auch bereits einzelne neue Namen auf. Der Bericht, welcher absichtlich knapp gefaßt ist, weil er als Quittung für den Mitgliederbeitrag abgegeben wird, ist mit dem Bilde des an der Saffa ausgestellten Stübchens in einem Altersheim geschmückt.

St. Gallen. Erziehungsrat O. Steger, a. Dekan, der unermüdliche Präsident des st. gallischen Kantonalkomitees, wirft in seinem lebendig geschriebenen Jahresbericht zunächst seinen Blick zurück: Zehn Jahre Altersfürsorge unter der Flagge „Stiftung für das Alter“! Er erwähnt u. a. folgende bemerkenswerte Tatsache: „Den 25. Februar 1919 wurden die ersten drei Unterstützungsgesuche behandelt: R. B., geb. 1842, in St. Margrethen; H. M., geb. 1838, in St. Gallen; J. St., geb. 1842, in Gofäu. R. B., die also damals Kontrollnummer 1 trug, blieb, während tausend andere kamen und gingen, unsere treue Kundin all die Jahre hindurch und erfreut sich auch heute noch ordentlichen Wohlbefindens.“ Die Zahl der Unterstützten stieg von 231 im Jahre 1919 auf 2246 im Jahre 1928, für welche insgesamt Fr. 1,243,106.75 während dieses Zeitraums aufgewandt werden konnten. Der gedruckte Bericht gibt manche bei der Sammlung und der Unterstützung gemachten Erfahrungen wieder, welche nicht nur für die Mitarbeiter und Gönner der Stiftung im Kanton St. Gallen beherzigenswerte Winke enthalten.

Zürich. Der XI. von Pfarrer J. R. Hauri, dem rastlos tätigen Präsidenten des Zürcher Kantonalkomitees, den Mitarbeitern und Freunden der Stiftung erstattete Tätigkeitsbericht weiß wieder neben unangenehmen Erfahrungen, wie sie den Leitern eines großen Fürsorgewerkes nicht erspart bleiben, von vielen erfreulichen Erlebnissen zu erzählen. So z. B. die Zuschrift einer Witfrau: „Nachdem meine Mutter während fünf Jahren den Segen Ihrer Stiftung genoß, kann ich Ihnen heute mit ihrem herzlichen Dank die frohe Nachricht senden, daß es uns jetzt besser geht. Meine Kinder sind nun ausgelernt; sie sind Gott sei Dank brav und genügsam, so daß es uns nach menschlicher Voraussicht möglich ist, unserer Großmutter die alten Tage sorgenlos zu gestalten. Solange meine Kinder noch nichts verdienen konnten, war Ihre gütige Hilfe, die Sie mei-

ner Mutter zuteil werden ließen, ein sehr erwünschter Zuschuß, ohne den es uns oft schlecht gegangen wäre. Nun, da es uns, wie gesagt, besser geht, tritt Großmutter gerne aus der Zahl Ihrer Schützlinge aus zu Gunsten eines andern armen Mütterleins . . .“ Und ein Patron vom Lande schreibt: „Als ich der 79jährigen Frau A. letzthin die Unterstützung überbrachte, da sagte sie: Andere Leute können gar nicht wissen, wie froh unsereiner über die paar Franken ist. Mir haben sie schon manchmal über schwere Sorgenzeiten hinweggeholfen.“ Das Inkrafttreten des neuen zürcherischen Armengesetzes am 1. Januar 1929 brachte dem Kantonalkomitee eine wesentliche Mehrbelastung an Arbeit, da es galt, die Unterstützungsgrundsätze dem neuen Rechtszustande anzupassen. Namentlich ist es in weitgehendem Maße gelungen, die bisher vielfach notwendig gewesene Unterstützung dauernd armengenössiger alter Leute einzustellen.

Altersasyle - Asiles de vieillards

Das evangelische Talasyl des Bündner Oberlandes in Ilanz wurde am 28. Juli 1929 eingeweiht. Die schlichte, von schönstem Wetter begünstigte Eröffnungsfeier, wozu die Bevölkerung in dichten Scharen herbeigeeilt war, fand im Freien statt angesichts des Neubaus. Andächtig lauschte das Volk den Ansprachen und Liedern, welche abwechselnd deutsch und romanisch vorgetragen wurden. Der Präsident der Asylkommission, Pfarrer R. Ragaz, erinnerte dankbar an den verstorbenen Wohltäter des Oberlandes, Anton Cadonau, von Vuorz-Waltensburg, dessen Schenkungen zu Lebzeiten die Ausführung des lange gehegten Planes ermöglicht und dessen Vermächtnis von Fr. 500,000 die Leitung der finanziellen Sorgen enthoben hat. Er gedachte auch der schon vor Jahren erfolgten Zuwendung der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“, welche mitgeholfen hat, das Projekt zu verwirklichen. Durch alle Ansprachen klang die Mahnung an die Versammlung, die Aufgabe mit der glücklichen Finanzierung nicht als gelöst zu betrachten, sondern das Talasyl als ihr gemeinsames Werk anzusehen und namentlich auch den Insassen dauernde Teilnahme zu widmen.